

20.09.2007

A N T R A G

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 20.09.2007
Ltg.-964/A-1/87-2007
R- u. V-Ausschuss

der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger *), Friewald, Dworak *), Herzig, Mag. Motz *), DI Toms, Adensamer, Hinterholzer und Ing. Rennhofer

betreffend **Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 – Verankerung des Klimaschutzes**

Der Klimawandel stellt derzeit eine der größten globalen Herausforderungen dar.

Aktuelle Berichte des IPPC über Klimaänderungen, eines Wissenschaftsforums der UNO, sieht es als gesichertes Erkenntnis, dass die - für erdgeschichtliche Maßstäbe - rasante Veränderung des Klimas seit 1750 durch menschliches Handeln verursacht wird.

Werden die Treibhausgas-Emissionen nicht verringert, ist eine Zunahme der mittleren globalen Durchschnittstemperatur von 0,2°C pro Dekade für die nächsten 30 Jahre wahrscheinlich. Regional können diese Wirkungen noch viel größer sein. Studien der Universität für Bodenkultur zeigen deutlich auf, dass der globale Klimawandel auch Niederösterreich betrifft. So zeigte der Alpenraum bereits bis jetzt den doppelten Temperaturanstieg im Vergleich zum globalen Durchschnitt.

Daher hat sich das Land NÖ bereits 1993 zu den Zielen des Klimabündnisses, nämlich zur Reduktion der Treibhausgas-Emission bis zum Jahr 2030 um 50 % bekannt.

Im so genannten „Kyoto-Protokoll“, welches ein völkerrechtlich verbindliches globales Klimaschutzabkommen darstellt, hat sich die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten 1997 zu einer Reduktion der Treibhausgase um 8% im Zeitraum von 1990 bis 2012 verpflichtet. Österreich legte sich im so genannten „burden sharing agreement“ auf eine Reduktion von 13% fest.

Zur Erreichung der österreichischen Kyoto-Ziele wurde 2002 die Nationale Klimastrategie ausgearbeitet. Darin sind Klimaschutzmaßnahmen für alle Gebietskörperschaften festgelegt.

Im Herbst 2004 hat die NÖ Landesregierung und der NÖ Landtag das NÖ Klimaprogramm beschlossen. Darin sind konkrete Klimaschutzmaßnahmen umsetzungsorientiert definiert.

Hierbei geschieht eine sinnvolle Verbindung von Niederösterreichs Bekenntnissen zum Klimabündnis, das von der globalen Verantwortlichkeit der Kommunen und Regionen zur Gegensteuerung der Klimaveränderung ausgeht, und zur Nationalen Klimastrategie, die eine völkerrechtlich verbindliche Übereinkunft von Nationen darstellt.

Der Klimaschutz stellt eine Chance für ein noch lebenswerteres Land und zur Stärkung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes NÖ dar. Das Land Niederösterreich bekennt sich auch klar zu seiner globalen Verantwortung durch Handeln auf regionaler Ebene.

Mit der Aufnahme des Klimaschutzes in die Niederösterreichische Landesverfassung soll die Bedeutung dieses wichtigen Umweltthemas als ein weiteres Staatsziel mit den Wirkungen der bereits bestehenden Staatszielbestimmungen hervorgehoben werden.

Die Gefertigten stellen daher den

ANTRAG:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGSAUSSCHUSS so rechtzeitig zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung am 27. September 2007 möglich ist.

*) Im Rechts- und Verfassungsausschuss dem Antrag beigetreten.